

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 16.09.2019

Drucksache Nr. **2019/175**
Federführung Hauptamt
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 29.07.2019
Aktenzeichen 022.133
Mitwirkung

Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats

- a) Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Hans-Jörg Leonhardt**
- b) Mandatsverzicht von Herrn Frank Drögehoff**
- c) Amtseinsetzung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Hannah Rogosch**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat entspricht dem Wunsch von Herrn Stadtrat Hans-Jörg Leonhardt auf Entlassung aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat entspricht dem Wunsch von Herrn Frank Drögehoff auf Verzicht auf das Gemeinderatsmandat für die CDU im Wohnbezirk Niederwangen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem nächsten Ersatzbewerber, Herrn Thomas Dilger, Kontakt aufzunehmen.
3. Amtseinsetzung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Hannah Rogosch (GOL).

Sachdarstellung

Stadtrat Hans-Jörg Leonhardt möchte auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheiden. Nach den Regelungen in § 16 der Gemeindeordnung kann ein Stadtrat sein Ausscheiden verlangen, wenn er länger als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat.

Aufgrund des festgestellten amtlichen Endergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 würde Herr Frank Drögehoff auf dem Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk Niederwangen in den Gemeinderat nachrücken. Er hat mitgeteilt, dass er das Mandat nicht annehmen kann, da er aufgrund des für ihn negativen Wahlausgangs seine beruflichen Aktivitäten forciert hat und mit der derzeitigen Auftragslage als freier Architekt mehr als ausgelastet ist. Derzeit bearbeite er mehrere öffentliche Aufträge bei denen sein voller Einsatz gefordert sei. Die Suche nach einer Fachkraft die es ihm ermöglichen würde das Ehrenamt auszuüben habe bisher keinen Erfolg gehabt.

Nachdem Frau Hannah Rogosch in der konstituierenden Sitzung entschuldigt war ist die

Amtseinsetzung und Verpflichtung in der Sitzung nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen.

Anlagen

keine

